

Beratungskonzept

Abtei-Gymnasium Duisburg-Hamborn

Welche Bedeutung hat Beratung am bischöflichen Abtei-Gymnasium?

Nach den Qualitätskriterien für Katholische Schulen (Die deutschen Bischöfe, 31.05.2009, Nr. 90) verstehen sich katholische Schulen als „pädagogisch gestaltete Lern- und Lebensräume, in denen Kinder und Jugendliche wertbildende Erfahrungen machen“ (S. 11). „Die Schule sorgt sich in besonderer Weise um Kinder und Jugendliche in individuellen und/oder sozialen Schwierigkeiten“ (ebd. S. 19). Beratung soll hierbei die Kinder und Jugendlichen, deren Eltern und Lehrerinnen und Lehrer unterstützen. Die deutschen Bischöfe sehen „an der Schule“ einen „Ansprechpartner für den Fall persönlicher Krisensituationen von Mitgliedern der Schulgemeinschaft“ (ebd. S. 23) vor. Der hier genannte Erziehungsauftrag der Schule, die sich durch die wandelnde Gesellschaft verändernden schulischen Rahmenbedingungen und der Betrieb als Ganztagschule machen ein Beratungskonzept als Teil des Erziehungskonzepts des Abtei-Gymnasiums erforderlich.

Was ist Beratung?

Beratung ist ein komplexer zwischenmenschlicher Prozess, in dem die an der Beratung beteiligten Personen aufgrund eines konkreten Anlasses in Interaktion treten.

Das Ziel einer Beratung ist die Bearbeitung des Beratungsanlasses bzw. die Lösung eines Problems. Dies kann durch "**Sich einen Rat einholen**" oder "**Sich miteinander Beraten**" angestrebt werden.

Es gelten folgende Grundbedingungen für jede Beratungssituation:

- die Freiwilligkeit aller Beteiligten
- die gegenseitige Wertschätzung
- die Gleichberechtigung aller Beteiligten
- der allseitige Wille zur Kooperation
- eine Zielorientierung
- die Allparteilichkeit der Beratenden

Wer berät wen?

Die Lehrerinnen und Lehrer

Alle Lehrerinnen und Lehrer beraten im Rahmen ihres Erziehungsauftrags die **Schülerinnen und Schüler und deren Eltern** in fachlichen und pädagogischen Fragen. Insbesondere gilt dies bei nachlassenden Leistungen der Schülerin / des Schülers oder bei auftretenden Erziehungsschwierigkeiten. Dabei suchen die Lehrerinnen und Lehrer die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern im Rahmen ihrer erzieherischen Verantwortung, halten Sprechstunden ab und stehen an allgemeinen Sprechtagen zur Verfügung (vgl. Dienstordnung DOS-BiE § 18).

Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer

Aufgrund ihrer Stellung sind insbesondere die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer für **die Schülerinnen und Schüler** ihrer Klasse verantwortlich. Sie fördern in besonderem Maße Initiativen zur Integration ihrer Schülerinnen und Schüler, zur Einübung christlichen Verhaltens und sozialer Verantwortung. Sie unterrichten sich regelmäßig über die Leistungen ihrer Schülerinnen und Schüler. Sie halten Kontakt zu den **Eltern**, geben ihnen Auskunft über Leistungen, Leistungswillen und Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler und beraten sie in Zusammenarbeit mit den Fachlehrerinnen und -lehrern der Klasse (vgl. Dienstordnung DOS-BiE § 24).

Die Jahrgangsstufenleiterinnen und Jahrgangsstufenleiter

Für die Jahrgangsstufenleiterinnen und Jahrgangsstufenleiter gelten die obigen Aufgaben der Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer (vgl. Dienstordnung DOS-BiE § 25).

Besondere Anlässe für Beratung

Neben der Beratung durch Klassenlehrer/-innen (Jahrgangsstufenleiter/-innen) und Fachlehrer/-innen gibt es Lehrerinnen und Lehrer, die zu besonderen Anlässen beraten:

- Schullaufbahn (Unter-, Mittel- und Oberstufenkoordinatoren)
- bilingualer Zweig
- Berufsorientierung
- Schülerversammlung (Vertrauenslehrer/-innen)
- Sozialpraktikum
- Ganztage (Kurbel GmbH)

Formen der individuellen Beratung werden zudem von den **Beratungskräften** angeboten. Zu den Beratungskräften gehören die **Beratungslehrer/-innen**, die **Schulsozialarbeiter-**

/innen, die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, die Pädagogische Leitung der Übermittagsbetreuung und die Schulseelsorger/-innen.

Angesichts der vielfältigen Aufgaben der (Klassen-)/Lehrerinnen und (Klassen-)/Lehrer dient insbesondere das Angebot der Beratungskräfte als Unterstützung der **Kolleginnen und Kollegen** in ihrer verantwortungsvollen Arbeit. Des Weiteren beraten die Beratungskräfte **Schülerinnen und Schüler und deren Eltern.**

Zu welchen Inhalten beraten Beratungskräfte?

1. Für Kolleginnen und Kollegen

- in der Ausübung ihrer vielseitigen Aufgaben bezüglich des Unterrichtens, Erziehens, Beurteilens und Beratens
- in ihrer Zusammenarbeit mit Eltern
- bei Konflikten mit Schülerinnen und Schülern
- bei Konflikten mit Kolleginnen und Kollegen
- bei Konflikten mit der Schulleitung
- ...

2. Für Schülerinnen und Schüler

- Lernentwicklung, Laufbahnberatung
- Entwicklung des eigenen Verhaltens
- Umgang mit Mitschülern und Lehrern
- Mobbing
- Rollenfindung in der Pubertät
- Schutz vor Gewalt und Drogen
- psychische Krankheiten
- Eigenständigkeit in der Lebensführung
- belastende Erlebnisse in der Familie
- Lebensperspektiven (z.B. Berufsorientierung)
- ...

3. Für Eltern

- Entwicklungsstand und -perspektiven ihres Kindes
- Schullaufbahn
- Begabtenförderung

- ihre Rolle gegenüber dem Kind
- verantwortungsvolle Begleitung ihres Kindes bei der Suche nach Selbstständigkeit und Eigenverantwortung
- Vermittlung professioneller Beratung und Hilfen durch andere Institutionen (rechtliche und finanzielle Fragen, z. B. finanzielle oder personelle Unterstützung)
- Vermittlung in der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, Familienberatungsstellen, medizinischen Einrichtungen, dem Sozialamt
- ...

Wie wird durch Beratungskräfte beraten?

Bei weitergehendem Beratungsbedarf ist eine Unterstützung durch die **Beratungskräfte** empfehlenswert. In der Beratung sind alle planvollen Formen vom Einzelgespräch, Gruppengespräch (z. B. unter Einbezug außerschulischer Kooperationspartner) möglich.

Die Beratung findet statt in Form von:

- Ad-hoc-Gesprächen
- vereinbarten Sprechstunden

Innerhalb des Kollegiums existiert die Form der Kollegialen Beratung nach einem vereinbarten Modell. Auch hierbei haben die **Beratungskräfte** die Rolle des allparteilichen Moderators.

Für jede Beratungsform gilt:

- Alle Beratungen unterliegen der Verschwiegenheitspflicht.
- Nur die Beteiligten können die Beratenden von dieser Verschwiegenheitspflicht entbinden.
- Jede Beratung findet im Rahmen geltender Gesetze, Verordnungen und Erlasse sowie der Konferenzbeschlüsse statt.
- Für jede Beratung muss ein Auftrag gegeben sein.

Kooperation mit außerschulischen Partnern

Bei manchen Fragestellungen ist es hilfreich oder notwendig, außerschulische Kooperationspartner in den Beratungsprozess einzubeziehen oder die Beratung an sie abzugeben.